

RECHTSVERORDNUNG
über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Schulen
für Lernbehinderte (Sonderschulen) der Stadt Paderborn
vom 02.01.1979

Aufgrund des § 9 des Schulverwaltungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.08.1978 (GV NW S. 516) wird gemäß Beschluß des Rates der Stadt Paderborn vom 09.11.1978 folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

(1) Für jede Schule für Lernbehinderte (Sonderschule), deren Schulträger die Stadt Paderborn ist, wird ein Schuleinzugsbereich gebildet.

(2) Gleichzeitig werden aufgrund bestehender öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen für die lernbehinderten Schüler aus den Städten Bad Lippspringe und Lichtenau sowie den Gemeinden Altenbeken, Borcheln und Hövelhof die zuständigen Sonderschulen bestimmt.

§ 2

Die räumliche Abgrenzung der Schuleinzugsbereiche ergibt sich aus dem dieser Rechtsverordnung als deren Bestandteil beigefügten "Verzeichnis über die Abgrenzung der Schuleinzugsbereiche" und dem bei der Stadtverwaltung - Schulverwaltungsamt - niedergelegten Schuleinzugsbereichsplan.

§ 3

Diese Rechtsverordnung tritt mit Wirkung vom 01.08.1979 in Kraft.

VERZEICHNIS

über die Abgrenzung der Schuleinzugsbereiche für die Schulen für Lernbehinderte (Sonderschulen) der Stadt Paderborn

- Anlage zu § 2 der Verordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Schulen für Lernbehinderte (Sonderschulen) der Stadt Paderborn vom 02.01.1979

Die Gebiete der Schulbezirke werden wie folgt festgelegt:

1. Meinwerkschule

- Schule für Lernbehinderte (Sonderschule) -

Norden: Stadtgrenze einschließlich Stadtteil Marienloh

Osten: Stadtgrenze einschließlich der Stadtteile Benhausen und Neuenbeken

Süden: Neuhäuser Straße, Friedrichstraße bis Marienstraße (jeweils Straßenmitte), Marienstraße, Marienplatz, Rathausplatz, Kamp, Kasseler Straße zwischen Kamp und Bahnlinie (jeweils ausschließlich der genannten Straßen), Bahnlinie ab Kasseler Tor bis Auf der Lieth, Auf der Lieth ausschließlich

Westen: Stadtgrenze

Die lernbehinderten Kinder aus der Stadt Bad Lippspringe und aus der Gemeinde Altenbeken werden der Meinwerkschule zugeordnet.

2. Pauline-von-Mallinckrodt-Schule

- Schule für Lernbehinderte (Sonderschule) -

Norden: Neuhäuser Straße, Friedrichstraße bis Marienstraße (jeweils Straßenmitte), Marienstraße, Marienplatz, Rathausplatz, Kamp, Kasseler Straße zwischen Kamp und Bahnlinie (jeweils einschließlich der genannten Straßen), Bahnlinie ab Kasseler Tor bis Auf der Lieth, Auf der Lieth einschließlich

Osten: Stadtgrenze einschließlich Stadtteil Dahl

Süden: Stadtgrenze

Westen: Stadtgrenze einschließlich der Stadtteile Elsen und Wewer

Die lernbehinderten Kinder aus der Stadt Lichtenau und aus der Gemeinde Borchen werden ebenfalls der Pauline-von-Mallinckrodt-Schule zugewiesen.

3. Sertürnerschule

- Schule für Lernbehinderte (Sonderschule) -

Der Schuleinzugsbereich der Sertürnerschule erstreckt sich auf die Stadtteile Schloß Neuhaus, Sande und auf die Gemeinde Hövelhof.